

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von
 - 6,0 VZÄ-Stellen pflegerische Hilfskräfte Pädagogik
bei RBS-KITA an den städtischen Kindertageseinrichtungen
 - 0,5 VZÄ Schulpsychologe*in bei RBS-PI-ZKBdauerhaft ab 01.01.2023 und deren Besetzung ggf. beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 292.570 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bei der Stadtkämmerei sowie beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 1.000 Euro und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 400 Euro im Rahmen des Schlussabgleichs 2023 anzumelden.
3. Das Referat für Bildung und Sport – KITA wird beauftragt, den Eingliederungszuschuss für die städtischen Dienstkräfte beim zuständigen Kostenträger zu beantragen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen in Höhe von 173.166 Euro im Jahr 2023 und 148.428 Euro im Jahr 2024 zum Haushalt 2023 bzw. 2024 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich ab dem Jahr 2023

- dauerhaft um bis zu 247.380 Euro, davon sind jährlich bis zu 247.380 Euro ab dem Jahr 2023 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
6. Das Produkterlösbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich um bis zu 173.166 Euro im Jahr 2023 und um bis zu 148.428 Euro im Jahr 2024, davon sind bis zu 173.166 Euro im Jahr 2023 und bis zu 148.428 Euro im Jahr 2024 zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).
 7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 46.590 Euro und dauerhaft ab 2024 um bis zu 45.590 Euro, davon sind einmalig bis zu 46.590 Euro in 2023 und dauerhaft ab 2024 bis zu 45.590 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
 8. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt und ermächtigt, ein Auswahlverfahren zur Findung der am Förderverfahren teilnehmenden Träger zu erarbeiten, durchzuführen sowie dann die Träger auszuwählen, die die Förderung erhalten werden.
 9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, für die 6,0 VZÄ neu zu schaffenden Stellen bei den ausgewählten freigemeinnützigen und sonstigen Trägern ab 01.09.2023 einen Personalkostenzuschuss, wie im Vortrag des Referenten beschrieben, auszus zahlen. Die damit verbundenen Kosten in Höhe von 24.800 Euro in 2023 werden innerhalb des bewilligten Zuschussrahmens für die Kindertagesbetreuung (Finanzposition 4647.700.0000.6) vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats über den Haushalt 2023 durch das eigene Referatsbudget getragen bzw. umgewidmet.
Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Mehrausgaben für die Personalkostenzuschüsse in Höhe von 74.300 Euro ab 2024 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 anzumelden.
 10. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365300 „Koordination und Aufsicht

der Einrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft“ erhöht sich um 74.300 Euro jährlich ab 2024, davon sind 74.300 Euro jährlich ab 2024 zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

11. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, Tarifsteigerungen im Rahmen der Nachtragshaushalte anzumelden.
12. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02427 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 21.02.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03212 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.10.2022 ist hiermit in Bezug auf das zweite Anliegen („Einrichtung von 12 inklusiven Arbeitsplätzen an Kitas EDB RBS lfd. Nr. 49“) geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03359 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD/Volt-Fraktion vom 18.11.2022 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
16. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.